

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 22

Artikel: Der Verfassungsausschuss des österreichischen Nationalrates [...]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-497626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

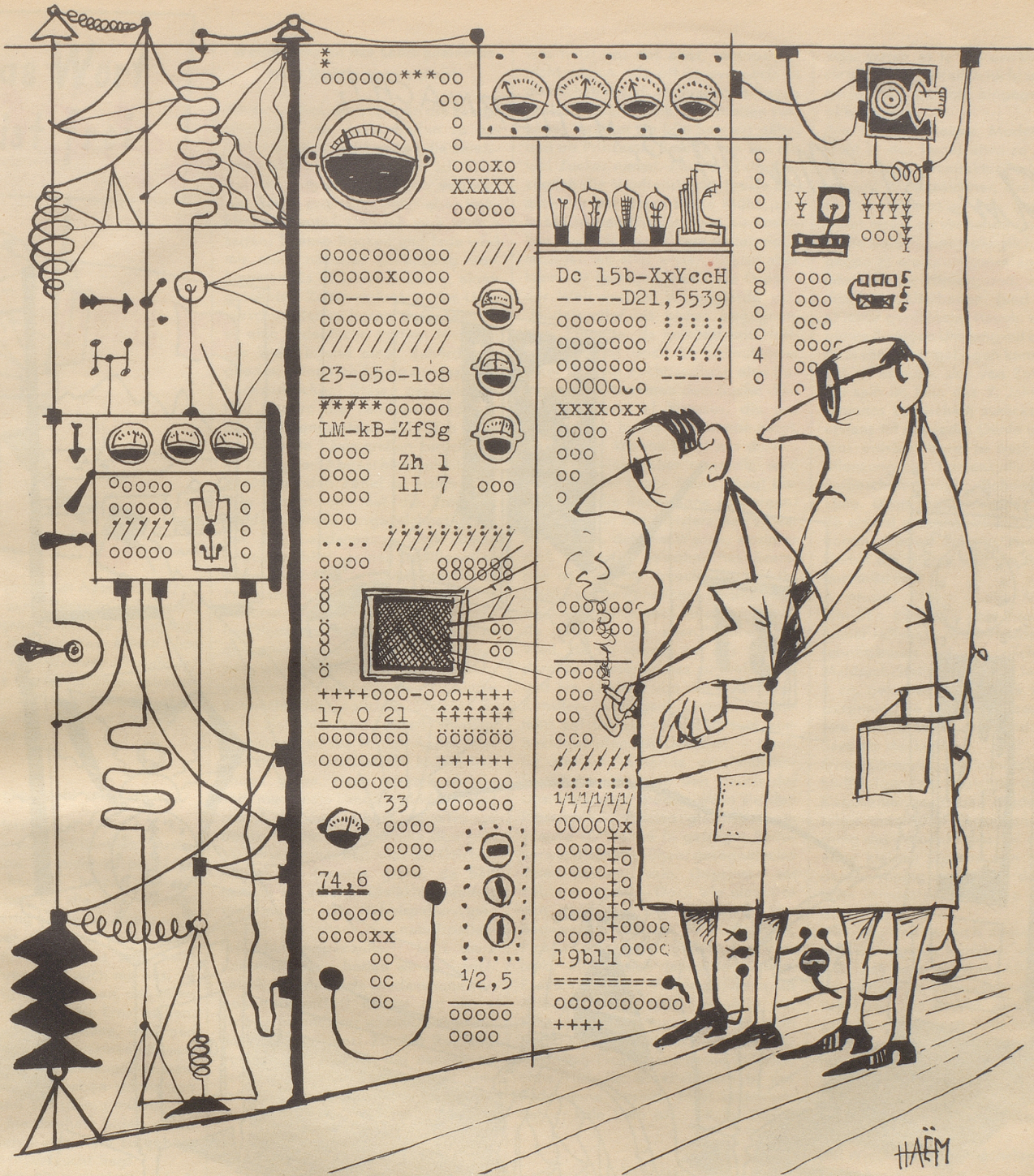
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mensch-Ersatz

«Ich verstehe das nicht ganz, seit einiger Zeit klagt er über Kopfschmerzen»

Der Verfassungsausschuß des österreichischen Nationalrates lernte bei der Sitzung vom 6. März 1958 ein neuartiges Mittel der Meinungsbeeinflussung kennen. Der Entwurf zu einem neuen Gesetz, dem sogenannten «Brieftaubengesetz», sollte behandelt werden. Dieses Gesetz sieht aus militärischen Gründen strenge Meldevorschriften für die Brieftauben unter Strafandrohung vor. Während die Redner über das Pro und Kontra diskutierten, gingen maschinengeschriebene Zettel, die das

äußere Bild einer Regierungsvorlage hatten, von Mann zu Mann. Der Titel dieser «Regierungsvorlage» lautete: «Bundesgesetz über die subversive Tätigkeit von Forellen und Goldhamstern (Forellen-Goldhamstergesetz 1958)». Darin hieß es: Abschnitt 1: Forellen: Paragraph I: Jede Forelle hat sofort die Zugehörigkeit zum Forellenkulturverein zu beweisen (Geburtsbestätigung, Meldezettel, Vereinskarte mitbringen). Paragraph II: Jede Forelle, die in einer Richtung schwimmt, wo

vielleicht ein Spion sitzen könnte, der sie eventuell zur Ausspähung anwerben könnte, wird sofort gefangen und der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde in Butter serviert. – Weitere fünf Paragraphen führten in vorbildlichem Amtsdeutsch durch Analogien bei den Forellen und Goldhamstern das geplante «Brieftaubengesetz» ad absurdum. Unter größter Heiterkeit der Mitglieder des Verfassungsausschusses wurde das «Brieftaubengesetz» von der Tagesordnung abgesetzt.